



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 3 4 - 0 0 0 4**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Auswirkungen des Wegfalls der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Straßenverkehrsamt

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

i. V. Dr. Brenneis
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf: August 2020

abs.: 1.831.594,34 €
 in %: 3,6 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	C O	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Einnahmen Reduzierung	787.500	787.500		103961	515000	Überwachung ruhender Verkehr
Summe einmalige Kosten:				787.500	787.500				

	X	2021	Personalkosten	1.013.650	813.650		1300342	680098	
	X	2021	Sachkosten Leiharbeiter			200.000 €	1300342	613900	Sonst Aufwendungen
	X	2021	Arbeitsplatzkosten	100.120	100.120		1300342	673510 u.a.	
			Dienstkleidung, Untersuchungs- und Lehrgangs- kosten (einmalig)	108.970	108.970		1300342	607000 u.a.	Arbeitskleidung u.a.
			Datenerfassungs- gerät / Handy	3.000	3.000		1300342	683200	Telefonkosten
Summe Folgekosten:				1.225.740	1.025.740	200.000			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat per Erlass vom 5. Februar 2015 die Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden geregelt. Um die zugewiesene Aufgabenerfüllung sicher zu stellen, wurden neben dem Stammpersonal des Straßenverkehrsamtes, Abteilung Verkehrspolizei auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Das OLG Frankfurt am Main hat mit Urteil vom 03.01.2020 entschieden, dass die Überlassung privater Mitarbeiter/-innen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zum Zweck der Verkehrsüberwachung unzulässig ist. Um der weiterhin gültigen Erlasslage gerecht zu werden ist es erforderlich, dass zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wieder für den Bereich der Verkehrsüberwachung ausreichend Personal zur Verfügung steht. Zur personellen Stärkung der Verkehrspolizei sind Stellen- und VZÄ Zusetzungen zwingend erforderlich.

Anlagen:

- Urteil OLG Frankfurt a.M. vom 03.01.2020

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Amt 34 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs zuletzt 16 Leiharbeiter beschäftigt hatte.
 - 1.2 mit dem Urteil vom 03.01.2020 des OLG Frankfurt, Senat für Bußgeldsachen die Ordnung und Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Leiharbeiter/-innen nicht mehr zulässig ist.
 - 1.3 davon 16 Leiharbeitnehmer und 6 Mitarbeitende der ESWE Verkehr betroffen waren, die in 2019 Einnahmen in Höhe von 1.350.000 € erwirtschaftet haben.
 - 1.4 mit Wegfall der Leiharbeitnehmer/-innen und der Mitwirkung der ESWE Verkehr die Einnahmeplanwerte 2020 in der Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht realisiert werden können.
 - 1.5 der Einnahmeplanwert im Haushaltsjahr 2020 - unter der Berücksichtigung von Corona - anteilmäßig um 787.500 € gesenkt werden muss.
 - 1.6 die Stärkung der Verkehrspolizei um 18 Planstellen und VZÄs zur Verkehrssicherheit und zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zwingend erforderlich ist.
 - 1.7 Personalkosten in Höhe von 1.013.650 € und Sachkosten in Höhe von 212.090 € im Haushaltsjahr 2021 zugesetzt werden müssen.
 - 1.8 ein Teil der Personalkosten der zugesetzten 18 Stellen der Verkehrspolizei mit Plankosten und Sachkostenzusetzungen für die Leiharbeitnehmer/-innen in Höhe von 200.000 € finanziert werden können, die im Haushalt 2021 zur Verfügung stehen.
 - 1.9 die zugesetzten Planstellen für die reine Verkehrsüberwachung sich unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen (z.B. ohne Lockdown) selbst tragen.
 - 1.10 bei der Nichtzusetzung der 18 Planstellen und VZÄ für die Verkehrspolizei die Einnahmeplanwerte ab dem Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre in Höhe von 1.350.000 € korrigiert werden müssen.
2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 Zur Stärkung der Verkehrspolizei bei Dez. V / Amt 34 zum Stellenplan 2022/2023 die folgenden Planstellen geschaffen werden: 18 Planstellen mit Stellenwert E 6.
- 2.2 Die unter 2.1. aufgeführten Planstellen können überplanmäßig im Laufe des Haushaltsjahres 2020/2021 vorab der Genehmigung des Stellenplans 2022 / 23 besetzt werden.
- 2.3 Amt 34 18 VZÄ zur Besetzung von Ordnungspolizeibeamten zugesetzt werden.
- 2.4 Der Kostenstelle 1300342 in 2021 Personalkosten in Höhe von 1.013.650 € und Sachkosten in Höhe von 212.900 € zugesetzt werden. Ein Teil der Personalkosten wird durch die Sachkostenzusetzung für die Leiharbeiter/innen in Höhe von 200.000 € finanziert.
- 2.5 Die in 2020 nicht realisierbaren Einnahmeplanwerte in der Überwachung des ruhenden Verkehrs anteilmäßig in Höhe von 787.500 € im Rahmen des Jahresabschlusses korrigiert werden.
- 2.6 bei der Nichtschaffung von Planstellen im Bereich Verkehrspolizei die Einnahmeplanwerte im Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre in Höhe von 1.350.000 € korrigiert werden.

D Begründung

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat per Erlass vom 5. Februar 2015 die Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden geregelt.

Der genannte Erlass legt fest, dass es den Gefahrenabwehrbehörden, hier das Straßenverkehrsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden, und den Polizeibehörden obliegt, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Im Rahmen dieser Aufgabenzuweisung stellt die Verkehrsüberwachung eine der Aufgaben dar und dient der Sicherheit des Straßenverkehrs.

Um die zugewiesene Aufgabenerfüllung sicher zu stellen, wurden neben dem Stammpersonal des Straßenverkehrsamtes, Abteilung Verkehrspolizei auch seit dem 16. April 2018 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung in der Größenordnung von zuletzt 16 Personen beschäftigt.

Am 1. Oktober 2019 wurde bekannt, dass eine gerichtliche Überprüfung zum Sachverhalt der Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern zum Zweck der Verkehrsüberwachung beim OLG Frankfurt a.M. anhängig ist. Daher wurde der bestehende Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit der Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co.KG zur Überwachung des ruhenden Verkehrs nach der vereinbarten ersten Laufzeit von 18 Monaten, ab 16. Oktober 2019 nur um 3,5 Monate -bis zum 31. Januar 2020 - verlängert und nicht wie üblich um weitere 18 Monate.

Das OLG Frankfurt a.M., Senat für Bußgeldsachen, hat durch Urteil entschieden, dass die Überlassung privater Mitarbeiter/-innen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zum Zweck der Verkehrsüberwachung unzulässig ist.

Diese Entscheidung wurde durch das Regierungspräsidium-Darmstadt am 21. Januar 2020 bekanntgegeben. Dies hatte zur Folge, dass der Leiharbeitsvertrag mit der Fa. Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co.KG zum 23. Januar 2020 gekündigt wurde.

Ebenso wurde der Dienstleistungsvertrag mit der ESWE Verkehrsgesellschaft gekündigt, Damit reduzierte sich das Personal in der Verkehrsüberwachung um weitere 6 Personen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020/21 war nicht absehbar, dass Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer zur Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

Der Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern führte im Jahr 2019 zu 1.140.000 € Einnahmen auf Grund der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern (Sachkostenaufwand 750.000 €). Weitere 210.000 € wurden durch die ESWE Verkehr Mitarbeitenden generiert. In Summe ergeben sich 1.350.000 €. Der in der Haushaltsplanaufstellung 2020/21 berechnete Einnahmeplanwert kann aufgrund der geänderten Rechtslage nicht mehr erbracht werden.

Dementsprechend sind die Einnahmeplanwerte auf dem Innenauftrag 103961 im Haushaltsjahr 2020 anteilmäßig anzupassen:

Jahr	2020
Einnahmeplanwert	- 3.797.530 €
Anteilmäßig 7 Monate (Ausfall der Leiharbeitnehmer ab 23.01.2020 und 4 Monate Einnahmeausfall Corona bedingt)	+ 787.500 €
Berichtiger Planwert	- 3.010.030 €

Um der weiterhin gültigen Erlasslage gerecht zu werden ist es erforderlich, dass zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wieder für den Bereich der Verkehrsüberwachung ausreichend Personal zur Verfügung steht. Zur personellen Stärkung der Verkehrspolizei sind daher Stellen- und VZA Zusetzungen zwingend erforderlich.

Der Personalzuwachs sollte so rasch als möglich und wie folgt realisiert werden:

- 16 Planstellen und VZÄ mit Stellenwert E 6, aus der Übernahme der Leiharbeitnehmer und
- 2 Planstellen und VZÄ mit Stellenwert E 6, aus der Übernahme von Mitarbeitenden der ESWE Verkehr

zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Bewohnerparkgebieten und auf den Flächen der Parkraumbewirtschaftung. Vier Mitarbeitenden der ESWE Verkehr wurden andere Aufgaben übertragen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

V. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt

/

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, . Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Helga Brenneis
Stadträtin